

**BAUMINISTERKONFERENZ**  
KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN  
ZUSTÄNDIGEN MINISTER UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

DER VORSITZENDE  
MINISTER HANS-JOACHIM GROTE

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Vorsitzenden der Innenministerkonferenz  
Herrn Minister Holger Stahlknecht  
E-Mail: Mail-IMK@bundesrat.de

Kiel, 13. November 2018

**Bericht über die Beschlussfassung der Bauministerkonferenz am 25./26. Oktober 2018 und zu der konstituierenden Sitzung der länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) zum Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten im Auftrag der IMK am 17. Oktober 2018 in Kiel**

1. Sachstand:

Die IMK hat in der 208. Sitzung im Juni 2018 in Quedlinburg die BMK gebeten, unter Einbindung der Verkehrsministerkonferenz sowie der Arbeitskreise II, III und V der IMK eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) einzurichten und der IMK im Herbst 2018 zu berichten.

Die Bauministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 25./26. Oktober 2018 in Kiel mit dem Thema Sicherheit im öffentlichen Raum und insbesondere mit dem Schutz vor Überfahrtaten befasst.

Die Bauministerkonferenz stimmt mit der IMK überein, dass die Sicherheit öffentlicher Räume und insbesondere der Schutz vor Überfahrtaten ein gemeinsames Anliegen ist. Die Bauministerkonferenz betont, dass der Schutz öffentlicher Räume in der Stadtplanung und Stadtgestaltung einen angemessenen Stellenwert haben muss. **Die Bauministerkonferenz bittet den Bund, die Konzeptentwicklung und**

**Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere zum Schutz vor Überfahrtaten, im Rahmen bestehender oder neu aufzulegender Programme zu fördern.** Der Vorsitzende wurde gebeten, die IMK in der Herbstsitzung zu informieren.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Fachkommission Städtebau, der genannten Arbeitskreise der IMK, der VMK und der kommunalen Spitzenverbände etabliert, die zu ihrer konstituierenden Sitzung am 17. Oktober 2018 in Kiel zusammengekommen ist.

## 2. Bisherige Diskussionsergebnisse:

Allen voran beschäftigen sich insbesondere die Sicherheitsorgane, punktuell aber auch die Bereiche Verkehr und Stadtplanung mit dem Thema Überfahrtaten. Der Bereich Sicherheit im öffentlichen Raum wird dabei als städtebauliches Thema, insbesondere bezüglich Überfahrtaten, nur anlassbezogen wahrgenommen. In der Praxis werden Schutzmaßnahmen lageabhängig durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden angeordnet und umgesetzt. Es wird in einigen Kommunen und Städten bereits abgewogen, ob dauerhafte Maßnahmen gegenüber temporären Maßnahmen sinnvoller und wirtschaftlicher einzusetzen sind. Ein Austausch zwischen den beteiligten Organen fand bei beispielhaften Projekten intensiv statt.

Die Gemeinden sollten im Bauleitplanverfahren die Landeskriminalämter als einen Träger öffentlicher Belange einbinden, wenn es Hinweise auf potentielle Gefährdungsplagen von öffentlichen Räumen gibt. Dabei wäre es denkbar, dass Sicherheitsbehörden bei wiederkehrenden Ereignissen Hinweise auf ein städtebauliches Erfordernis geben.

Zur Förderung dieses Austausches und zur Unterstützung von Kommunen bei der Planung von sicherheitsrelevanten Maßnahmen ist geplant, eine Liste von bereits umgesetzten Konzepten - Best Practice Beispielen -, z.B. über die kommunalen Spitzenverbände bereitzustellen. Darüber hinaus wird eine Austauschplattform im Bereich der Kriminalprävention geprüft, um die aktuellen Möglichkeiten, technischen Entwicklungen und Planungshilfen zur Verfügung zu stellen.

In der Diskussion der Arbeitsgruppe zeigte sich, dass Sicherheit im öffentlichen Raum in erster Linie ein fachübergreifendes, aber vorrangig kommunales Thema ist und eine Angelegenheit der Sicherheitsbehörden darstellt. Das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum, insbesondere bezogen auf Überfahrtaten, fordert die Kommunen sowohl planerisch, organisatorisch als auch technisch heraus. Es zeigte sich aber auch, dass das Thema der Sicherheit des öffentlichen Raumes nicht abschließend gelöst werden kann. Allenfalls können bestimmte gefährdete Orte nach Priorisierung geschützt werden.

Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung können temporär oder permanent sein und müssen technisch-konstruktiv auf die abstrakte Gefährdung angemessen abgestimmt sein. Sofern diese Maßnahmen verstetigt und ein städtebauliches Thema werden, ist die Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches zu beteiligen.

#### 4. Weiteres Vorgehen:

Aufbauend auf der Beschlussfassung der BMK könnte die Arbeitsgruppe in der jetzigen Organisation bestehen bleiben, um den Arbeitsauftrag zu erfüllen. Der Arbeitsauftrag der IMK umfasst die Erarbeitung von Leitlinien, Handlungsoptionen und Empfehlungen, um hohe gemeinsame Standards und eine effektive Erhöhung der öffentlichen Sicherheit zu erreichen.

Als mögliches Arbeitsprogramm sieht die BLAG folgende Inhalte:

- Erarbeitung eines Thesenpapiers zur weiteren Behandlung des Themas
- Entwicklung einer Checkliste für die Kommunen
- Einrichtung einer Informationsplattform im Internet
- Prüfung der Möglichkeit der Veröffentlichung einer Liste von städtebaulich umgesetzten Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Städtetag